

Samtgemeinde Bersenbrück

Bekanntmachung

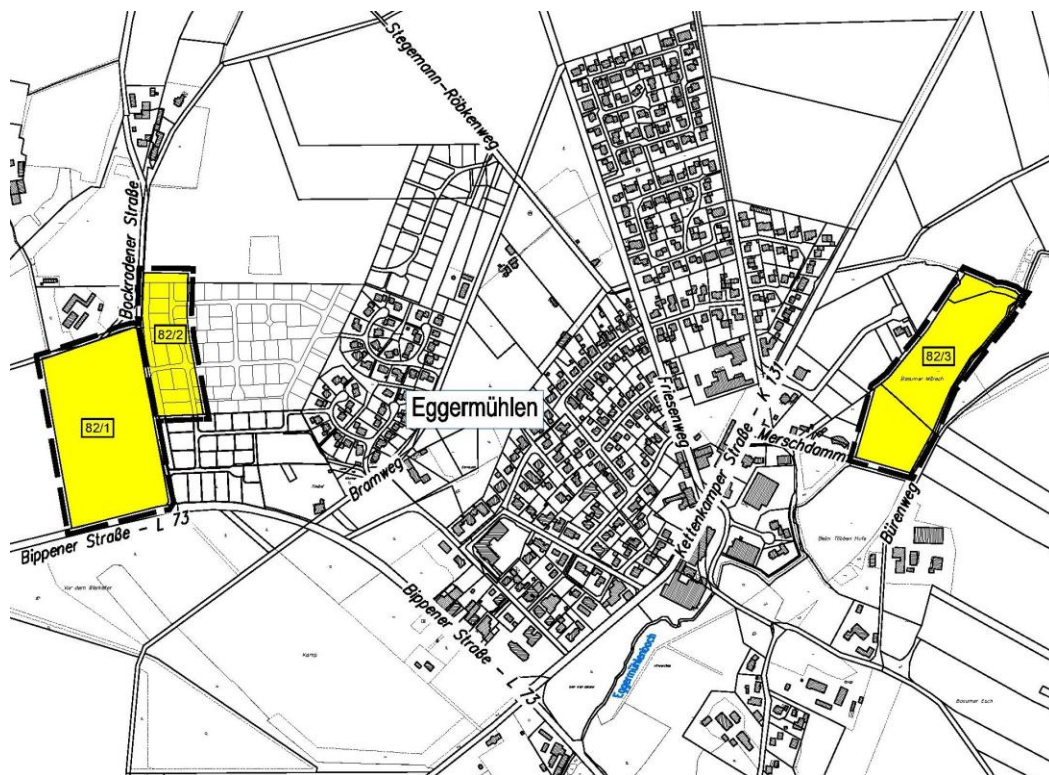
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zurzeit die 82. Änderung des FNP auf. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet und beinhaltet folgende Änderungspunkte in der **Mitgliedsgemeinde Eggermühlen**:

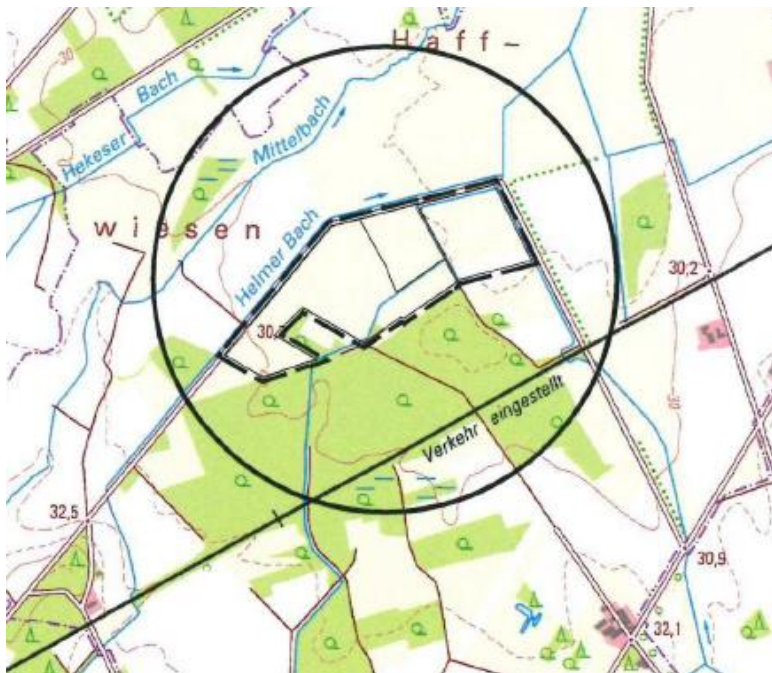
82/1: Darstellung einer Gewerblichen Baufläche zur Größe von ca. 4,4 ha im Eckbereich nördlich der Bippener Straße (L 73) und westlich der Bockradener Straße.

82/2: Reduzierung der „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (naturschutzrechtliche Kompensationsflächen) um eine Teilfläche zur Größe von ca. 1,35 ha zwischen der Bockradener Straße im Westen und dem neuen Wohngebiet Nr. 20 „Bramberg – Erweiterung II“ der Gemeinde Eggermühlen im Osten. Diese Teilfläche soll als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Der verbleibende Streifen zur Größe von ca. 0,25 ha in einer Breite von ca. 10 m entlang der Bockradener Straße wird weiterhin als „naturschutzrechtliche Kompensationsfläche“ dargestellt.

82/3: Umwandlung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (naturschutzrechtliche Kompensationsflächen) zur Größe von ca. 3,15 ha in „Fläche für die Landwirtschaft“ östlich des Gewerbegebietes „Im Mersch“.



Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes bzw. den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Teilweise wird ein Ausgleich dieser Eingriffe innerhalb des Plangebietes vorgesehen durch die Ausweisung großer öffentlicher und privater Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Ein vollständiger Ausgleich gelingt dadurch jedoch nicht. Die fehlenden Kompensationsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen sollen daher extern im Kompensationsflächenpool „Restruper Pfände“ durchgeführt werden. In der folgenden Karte ist der Geltungsbereich dieses Pools gekennzeichnet.



Kompensationsflächenpool „Restruper Pfände“ in der Gemarkung Bockraden, Flur 1 und 3

Der Entwurf der 82. Änderung des FNP liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 28. März 2022 bis einschließlich 28. April 2022** im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und dort können während der Auslegungszeit auch die vorgenannten Unterlagen zur 93. Änderung des FNP abgerufen werden. Die Internetadresse lautet: **www.bersenbrueck.de/Bekanntmachungen-sq**

Wichtiger Hinweis zum Gesundheitsschutz:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der **Online-Einsichtnahme** unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer möglich: 05439 / 9620

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Auslegungsunterlagen:

13 Fachgutachten bzw. fachliche Stellungnahmen, die tlw. auch zu den nachgelagerten Bebauungsplänen Nr. 20 und Nr. 21 der Gemeinde Eggermühlen erstellt wurden (Planbegründung, nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederte Umweltberichte, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Geruchsimmisionsprognosen, Fachbeiträge Schallschutz für den Gewerbe- und Verkehrslärm, Wassertechnische Voruntersuchungen), betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Mensch, Boden, Wasser und Wasserwirtschaft, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Natur und Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Artenschutz, Immissionsschutz, Denkmalschutz, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.

10 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Teilweise Überlagerung des Plangebietes 82/1 von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Erholung und Natur und Landschaft, notwendige Bodenuntersuchungen im Rahmen der archäologische Denkmalpflege, Bodenschutz – Verlust von wertvollen mittleren Plaggeneschböden, landwirtschaftliche Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen, Gewerbelärm, verkehrliche Schallimmissionen und verkehrliche Erschließung, Lage des Plangebietes in einem Jettieffflugkorridor, Lage in einem Rohstoffsicherungsgebiet (Sandabbau), Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Beachtung wasserwirtschaftlicher Landesmessstellen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Samtgemeinde Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 82. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bersenbrück, den 17.03.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke